

Kaiser, so heißt sein Land ein Kaiserthum, heißt er König, ein Königreich; noch andere heißen Herzoge, Fürsten, Grafen, und ihre Länder Herzogthümer, Fürstenthümer, Grafschaften.

36. Republiken oder Freistaaten.

Wenn in einem Staat Mehrere Gesezgeben, so ist es ein Freistaat oder eine Republik. Bestehen diese Mehrere nur aus den Bornehmsten der Nation, aus dem Adel, und den höheren Geistlichen, so ist der Staat eine aristokratische Republik; darf hingegen auch das Volk oder Erwählte aus dem Volk, Antheil an der Gesezgebung nehmen, so ist der Staat eine demokratische Republik.

36. Staatsverfassung oder Regierungsform.

Die Art, auf welche ein Staat regiert wird, nennt man Staatsverfassung oder Regierungsform. Gibt also nur Einer Geseze, so ist die Staatsverfassung (Regierungsform) monarchisch, und zwar entweder eingeschränkt oder uneingeschränkt. Geben Mehrere Geseze, so ist die Staatsverfassung republikanisch, und zwar entweder aristokratisch oder demokratisch.

37. Stände, Unterschied derselben.

Ein anderer Unterschied findet zwischen den Untertanen eines Staates selbst Statt. Sie sind nemlich entweder solche, welche ein Land bebauen, welche die rohe Produkte der Natur so liefern, wie sie die Natur gibt, Bauern; oder sie sind diejenigen, welche diese Produkte verarbeiten, Bürger, Handwerker, Künstler, welche die Natur-Produkte zu Kunst-Produkten machen; oder die, welche Natur und Kunstprodukte, um Geld oder